

# Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Autor(en): **Karlen, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1866)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416073>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht  
der  
**Militärdirektion**  
für das Jahr 1866.

---

**A. Allgemeine Verwaltung.**

Im Jahr 1866 war die Militärdirektion nicht im Falle, Gesetzesvorschläge von Bedeutung vorzulegen. Von ihr aus erließ sie einzig eine Instruktion für den Kommandanten der Kavallerie.

Aus demjenigen, was von den Bundesbehörden erlassen worden, ist hervorzuheben:

Bundesbeschluß betreffend das Magazinirungssystem der Handfeuerwaffen, vom 24. Hornung;

Bundesbeschluß betreffend Einführung gezogener Positions- und Feldgeschütze, vom 19. Juli;

Bundesbeschlüsse betreffend Einführung der Hinterladungsgewehre, vom 20. Heumonate und 20. Christmonate;

Bundesgesetz betreffend Vermehrung des Parktrain, vom 21. Christmonate;

Beschluß des Bundesrathes, betreffend Numerirung der taktischen Einheiten der Landwehr, vom 8. Juni;

Verordnung des Bundesrathes betreffend Bildung und Verwendung der Freiwilligen-Korps, vom 6. August;

Reglement über die Erfordernisse zur Brevetirung von Kavallerie-Unteroftizieren zu Offizieren, vom 26. Christmonate.

Wir haben öfters schon hervorgehoben, wie im Allgemeinen die Wirksamkeit der Militärdirektion sich auf die Vollziehung der kantonalen und eidgenössischen Gesetze im Gesammtumfange des Militärwesens begrenzt und daher auch die Berichterstattung darüber in der Regel so ziemlich inner den nämlichen Grenzen sich bewegen muß. Auch für das Berichtjahr ist dieses der Fall, indem keine erwähnenswerthen, außer dem gewöhnlichen Geschäftsbereiche liegenden Vorfälle stattfanden, wenn nicht ein abgehaltener kantonaler Truppenzusammenzug und Vorbereitungen zu einem größern Truppenaufgebote die Thätigkeit der Direktion in Anspruch genommen haben würden.

Vom Bundesrathe unterm 11. Mai, wie die übrigen eidgenössischen Stände aufgefordert: „sich bezüglich der zur Armee zu stellenden Pferde so in Bereitschaft zu setzen, daß diese Pferde auf erstes Verlangen in guter Qualität geliefert werden können,“ ließ die Militärdirektion durch die Regierungsstatthalter die sämtlichen Gemeinden des Kantons, die verpflichtet sind, die zur Bespannung der Geschütze und übrigen Kriegsfuhrwerke nöthigen Pferde zu liefern, anweisen, sich in Bezug auf die zu stellenden Dienstpferde der Art vorzubereiten, daß sie auf allfällige Requisition derselben sofort gehörig nachzukommen vermögen.

Betreffend die Ergänzung des Kriegsmaterials und der Munition, Bervollständigung des Bestandes des Sanitätsmaterials und der Kapüte und Mäntel, so wie der Kleidungsvorräthe überhaupt und Beschaffung eines Vorraths von Schuhwerk, bewilligte der Große Rath auf die ihm von der Militärdirektion erstatteten Berichte vom 28. Juni und 16. Juli, zusammen Nachkredite von Fr. 253,000, wovon Fr. 37,000 auf die Zeughausverwaltung kamen. Ueberdem ertheilte der Große Rath dem Regierungsrathe noch Vollmacht, nöthigenfalls bis auf Fr. 500,000 Geld für Kriegsbereitschaftszwecke in geeigneter Form aufzunehmen, mit der Weisung, nach Schluß der Rechnung pro 1866 über die Rückzahlung dieser schwebenden Schuld, so weit dieselbe aus den vermehrten Steuern nicht getilgt werden könnte, Anträge zu stellen. Durch den Verlauf der Ereignisse in unsern Nachbarstaaten wurde es nicht nöthig, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Auch hielt es die Militärdirektion für zweckmäßiger, von Anschaffung des Schuhvorrathes vor der Hand Umgang zu nehmen und unterließ sie dann, bei friedlicher Gestaltung der Verhältnisse, gänzlich. Im Uebrigen fanden die bewilligten Nachkredite bestimmungsgemäße Verwendung.

Die Militärdirektion hatte schon vor der Einladung der Bundesbehörden Schritte zur Ergänzung und Instandstellung des Fehlenden oder Mangelhaften — auf den Fall einer Mobilisirung der schweizerischen Armee im Ganzen oder zum Theile — gethan, so daß sie dem Bundesrathe die Anzeige machen konnte, es sei, wie für das Bundesheer (Auszug und Reserve), so auch für die Landwehr, bezüglich ihrer

Ausrüstung und Bekleidung in genügender Weise, und jedenfalls auch mit guten Militärkapüten gesorgt.

Eine von der Militärdirektion weiter angeordnete Maßnahme von bedeutendem Umfange war die Zählung der Kirchen, Wohngebäude, Scheunen, Werkstätten und Stallungen etc. im ganzen Kantone, zum Zwecke allfälliger Truppendislokationen und Einquartirungen. Das Ergebnis dieser Arbeit verzeigt die beigelegte tabellarische Uebersicht. Tabelle 1.

Gleichwie dieses bei dem Auszug und der Reserve schon seit Jahren der Fall war, wurden nun auch die seit einiger Zeit gehörig organisirten taktischen Einheiten der Landwehr, anschließend an die Reserve, mit durchlaufenden Nummern versehen. Eine fakultativ gehaltene Einladung: die Nummern der Korps auf der Kopfbedeckung der Landwehrmannschaft anzubringen, glaubte die Militärdirektion für einstweilen dahingestellt lassen zu sollen.

An sämtlichen Stüchern und Järgergewehren mußten die bisherigen kleinen Kamme mit großen ausgewechselt werden, was vollständig durchgeführt wurde.

Die mittelst Kreis Schreiben vom 22. August vom Bundesrath an die hierseitige Regierung — gleich wie an die übrigen Kantonsregierungen — gerichtete Anfrage: ob sie geneigt wären, eine speziell bezeichnete, die Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle wirklich Dienstpflichtigen und die Organisation der so gewonnenen Kräfte bezweckende Maßnahme zu treffen, wurde einläßlich und im Allgemeinen zustimmend beantwortet. Die einzelnen Punkte dieser Beantwortung sind zu weitgehend, sie hier anzuführen; dieselben sind sehr wünschenswerth und beziehen sich auf: Feststellung einer gleichmäßigen Dienstzeit im Auszug und in der Reserve in allen Kantonen; Revision der bisher vom Dienst Befreiten, die noch im dienstpflichtigen Alter sich befinden und Eintheilung der tüchtig Befundenen; Verwendung der nur relativ Untüchtigen; Formation neuer taktischer Einheiten aus der Zahl der Ueberzähligen und Vermehrung der taktischen Einheiten in der Landwehr. In letzterer Beziehung wird erwähnt, daß die Formation von 16 Bataillonen Infanterie aus den bisherigen 8, also auf jeden Militärbezirk eines, als möglich angenommen wird.

Ueber die Frage: ob nicht auf dem Wege der Gesetzgebung das Höhenmaß für die Infanterie auf 5' 1" herabgesetzt werden solle? sprach sich die Militärdirektion im Weiteren entschieden gegen eine solche Gesetzesvorschrift aus, indem sie im Allgemeinen Leute dieses Höhenmaßes für zu schwach hält, Gewehr, Habersack u. s. w. zu tragen. Ob sie würde sie sich für spätere Nachmessungen der wegen zu kleiner Statur zurückgestellten Wehrpflichtigen erklären.

In keiner der angedeuteten Richtungen ist bis dahin weiter vorgegangen worden.

Die Ausführung des Gesetzes für Ansammlung eines Waffenvorraths veranlaßte mehrfache grundsätzliche Weisungen und Aufklärungen. In dieser Beziehung wurde die Frage: ob ein in einem andern Kanton seine Militärpflicht erfüllender, aber hier niedergelassener Dienstpflichtiger beitragspflichtig sei? bejahend beantwortet. Ferner wurde verfügt, daß ein zum zweiten Male in die Ehe tretender Bürger den Kassabeitrag zu leisten schuldig sei, obschon er bei Verkündung der ersten Ehe eine Waffe vorgewiesen, wenn diese nicht der neuen Ordonnanz (kleines Kaliber) entspreche; daß aber der Kassabeitrag nicht bei Aufnahme in die Rugungen des Korporationsgutes und dann wieder bei der Verheirathung zu bezahlen sei.

Durch die Militärdirektion wurde für die Fourriere die Ordonnanz einer für sie vorgeschriebenen Ledertasche zur Aufbewahrung der Schriften aufgestellt.

Am 1. Dezember des Berichtjahres erklärte der Große Rath einen die Unterstützung armer Rekruten für ihre militärische Ausrüstung betreffenden Anzug erheblich; dem entsprechend hat die Militärdirektion dem Regierungsrath einen die Sache betreffenden Gesetzesentwurf vorgelegt.

Die im Großen Rathe gefallenen Mahnungen vom 27. Juli und 29. November die Besetzung der Stelle des Oberinstruktors und das damit in Verbindung stehende, vom Großen Rath genehmigte Postulat der Staatswirthschaftskommission vom 6. März 1865, Ziffer 2, anbelangend energischere und thätigere Instruktion der Infanterie, haben mittlerweile Erledigung gefunden.

Dem Postulate vom letzterwähnten Tage bezüglich der Entlassung der untüchtigen Landwehrmannschaft, ist dadurch entsprochen, daß eines Theils keine wegen geringern körperlichen Gebrechen zum Auszügler- oder Reservendienste Untauglichen mehr zur Landwehr übergetragen, sondern gänzlich entlassen werden, und anderseits, daß die bei den Inspektionen erscheinenden untüchtigen Leute aufgezeichnet und vor die Militär-Dispensations-Kommission zur Untersuchung berufen werden.

Unterm nämlichen Datum wurde noch ein Postulat betreffend Abschaffung der zweitägigen Schießübungen der Scharfschützen und Verlängerung ihrer Wiederholungskurse zum Beschluß erhoben. Dieser Punkt ist bereits in dem Verwaltungsberichte von 1864, pag. 455, erwähnt. Es ist nicht vorzusehen, daß die Bundesbehörden dormalen auf eine Aenderung der einschlagenden Gesetzesbestimmungen eintreten werden, zumal durch Einführung der Hinterladungswaffen bei der ganzen Armee im Schießunterrichte wesentliche Umgestaltungen vorge-

nommen werden müssen, so daß die Militärdirektion der Sache vor der Hand keine weitere Folge geben möchte.

Hinsichtlich der Bewirkung besonderer Vorkurse für die Cadres der Artillerie (Postulat vom 29. November 1866) konnte wegen eines außer dem Bereiche der Militärdirektion gelegenen Hindernisses nicht vorgegangen werden. Indessen kann schon erwähnt werden, daß eine derartige Vorinstruktion, die, da sie vom Bunde bezahlt, also auch geleitet sein will, jedenfalls auf Schwierigkeiten stößt, die leicht darzustellen wären, abgesehen davon, daß die Artillerie-Unteroffiziere bereits mehr noch als die Offiziere mit Dienst belastet sind. Jedenfalls bedarf die Angelegenheit näherer Prüfung, ehe man sie zum Gegenstande einer Eingabe an die Bundesbehörden macht.

Auf zwei weitere Postulate vom 29. November 1866 sei bemerkt, daß das eine bei Vertheilung der Prämien an die Schützengesellschaften durch Zuwendung von zwei Dritttheilen an die Feldwaffen Erledigung finden und in Folge des andern eine Uebersicht über die Zeughausvorräthe dem Verwaltungsbericht beigelegt wird.

## B. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

Im eidg. Stabe befanden sich am Ende des Berichtjahres 96 Offiziere der verschiedenen Grade gegen 95 im Vorjahre.

Nach beendigter Amtsdauer wurden von den 16 Bezirkskommandanten auf eine neue vierjährige Amtsdauer 15 definitiv und einer provisorisch wieder gewählt.

Dem Kommandanten der Artillerie, der bisher den Majorgrad hatte, wurde der Grad eines Kommandanten gegeben und erhielten die Bataillone Nr. 18, 43 und 62 andere Kommandanten.

Offiziersernennungen fanden 118 statt, von denen fallen:

auf den Auszug	86,
„ die Reserve	19,
„ „ Landwehr	13,

Zusammen 118.

Darunter befanden sich fünf Assistenzärzte und ein Pferdarzt.

Der Abgang an Offizieren betrug 112, wovon 57 dem Auszuge, 33 der Reserve und 22 der Landwehr angehörten. Darunter sind 60 begriffen, die bloß von einer Milizklasse zu einer andern übergingen,

so daß der wirkliche Abgang 52 Offiziere beträgt. Die Gesamtzahl der Offiziere beträgt 1602.

Offiziersbeförderungen fanden statt 141.

Der Abgang, Zuwachs und die Versetzungen bei den Truppenkorps bieten folgende Zahlen:

### 1. Abgang.

	Mann.
Wegen Vollendung des militärpflichtigen Alters, vom Geburtsjahre 1822, . . . . .	1116
Durch Tod . . . . .	236
Als vermißt . . . . .	14
Aus verschiedenen andern Gründen: Dienstuntauglichkeit, Auswanderung u. s. w. . . . .	709
<b>Total</b>	<b>2075</b>

### 2. Zuwachs.

An instruirten Rekruten:

Genie . . . . .	62
Artillerie . . . . .	187
Kavallerie . . . . .	59
Scharfschützen . . . . .	97
Infanterie . . . . .	1875
<b>Total</b>	<b>2280</b>

### 3. Versetzungen.

Wegen vollendeter Dienstzeit aus einer Milizklasse zur andern:

1) Vom Auszug zur Reserve:

Die im Jahr 1858 in den Auszug Eingetretenen, so wie nach § 21 der Militärorganisation alle Infanteristen vom Geburtsjahre 1837 . . . . .

1915

2) Von der Reserve zur Landwehr:

Beim Genie und bei der Artillerie die Altersklasse 1828 . . . . .

108

Bei der Kavallerie und den Scharfschützen die Altersklasse 1830 . . . . .

84

Bei der Infanterie die Altersklasse 1831 . . . . .

956

**Total**      **3063**

Mit Inbegriff der Offiziere haben im Ganzen 7717 Mutationen stattgefunden.

Truppenbestand auf 1. Jänner 1867.		Mann.
Kantonsstab . . . . .		116
Auszug . . . . .		17192
Reserve . . . . .		10681
Landwehr . . . . .		9437
Uneingetheiltes Personal, Offiziere, Krankenwärter, Sektions- schreiber, Postläufer, 2c. . . . .		2329
	<b>Total</b>	<b>39755</b>
Auf 1. Jänner 1866 waren . . . . .		39332

Vermehrung 423

Auf die verschiedenen Waffen und Infanteriebataillone vertheilt sich der Truppenbestand wie folgt:

Auszug.		Mann.
Genie:		
Sappeurs . . . . .		304
Pontoniers . . . . .		161
		<hr/> 465
Artillerie und Train . . . . .		1475

Kavallerie:		Mann.
Dragoner . . . . .		415
Guiden . . . . .		35
		<hr/> 450
Scharfschützen . . . . .		696

Infanterie:		
Bataillon Nr.		
1		1050
" 16		925
" 18		863
" 19		718
" 30		733
" 36		971
" 37		766
" 43		929
" 54		874
" 55		1023
" 58		829
" 59		806
" 60		884
" 62		949
" 67		872
" 69		896
		<hr/> 14058

Stadtmusik . . . . .		48
	<b>Summa Auszug</b>	<b>17192</b>

Reserve.

		Mann.
Genie:		
Sappeurs	.	223
Pontoniers	.	115
		<hr/>
		338
Artillerie und Train	.	1161
Kavallerie:		
		Mann.
Dragoner	.	295
Guiden	.	29
		<hr/>
		324
Scharfschützen	.	534
Infanterie:		
		Mann.
Bataillon Nr.		
	89	1177
"	90	898
"	91	821
"	92	1247
"	93	1002
"	94	942
"	95	1088
"	96	1149
		<hr/>
		8324
Summa Reserve		<hr/> 10681

Landwehr.

		Mann.
Genie	.	121
Artillerie	.	631
Kavallerie	.	282
Scharfschützen	.	380
Infanterie:		
		Mann.
Bataillon Nr.		
	9	1022
"	10	1040
"	11	1074
"	12	1072
"	13	1039
"	14	946
"	15	946
"	16	884
		<hr/>
		8023
Summa Landwehr		<hr/> 9437

## C. Unterricht.

### 1. Rekrutenschulen.

#### a. Kantonaler Unterricht.

Der Gang desselben war gleich wie derjenige in frühern Jahren. Er nimmt gewöhnlich im Frühjahr mit einem Infanterie-Rekruten-Schulbataillon seinen Anfang, wird dann zeitweise durch Bataillons-Wiederholungskurse unterbrochen und schließt in der Regel mit der letzten der fünf, jedes Jahr aus sämtlichen Infanterierekruten formirten, annähernd gleich starken Abtheilungen in der Mitte Novembers.

Die Instruktionsdauer der Abtheilungen (Schulbataillone) war die folgende:

1. Abtheilung: Rekruten der Bezirke Nr. 3, 4, 5 und 9, nebst den Offiziersaspiranten, vom 22. März bis 20. April;
2. " Rekruten der Bezirke Nr. 14, 15 und 16, vom 24. Mai bis 22. Juni;
3. " Rekruten der Bezirke Nr. 7, 8 und 10, vom 27. Juni bis 26. Juli;
4. " Rekruten der Bezirke Nr. 11, 12 und 13, vom 9. August bis 7. September;
5. " Rekruten der Bezirke Nr. 1, 2 und 6, nebst von frühern Abtheilungen zeitweise Dispensirten, vom 12. Oktober bis 10. November.

Die Jäger-Rekruten jeder Abtheilung blieben je eine Woche, wie gesetzlich vorgeschrieben, länger in Instruktion.

In der Instruktionsschule in Bern wurde im Ganzen instruiert:

Infanterie-Rekruten	Mann. 1875
Offiziers-Aspiranten, vor ihrem Eintritt in eine eidg. Aspirantenschule	44
Brater, Tambouren und Korpsarbeiter für Specialkorps	11
Krankenwärter	11
Total	1941

Noch ist des üblichen Vorunterrichts zu erwähnen, den während 6—8 Tagen die Rekruten der Spezialwaffen vor ihrem Einrücken in die resp. eidgenössischen Militärschulen zu bestehen hatten.

In ganz gleicher Weise wie im Berichte des letzten Jahres angegeben, wurden auch dieses Jahr mit den Infanterie-Rekruten-Abtheilungen, Offiziere, Unteroffiziere nebst Spielleuten einberufen und instruiert, und zwar im Ganzen 464 Offiziere und Unteroffiziere, 19 Brater und 126 Tambouren und Trompeter.

Die Prüfungen der Infanterie-Rekruten in den Elementarfächern des Primar-Schulunterrichts wurde in bisheriger Weise auch im Berichtjahre fortgesetzt.

b. Eidgenössischer Unterricht.

Die Rekruten-Kontingente zu den verschiedenen Corps der Spezialwaffen rückten auf nachbezeichneten eidgenössischen Waffenplätzen und für folgende Instruktionsdauer ein:

Sappeurs	in Thun,	vom 2. September bis 14. Okt. ;
Pontoniers	" Brugg	" 22. April bis 3. Juni.
Artillerie:		
Kaketen- und Parkart.	" Narau	" 17. März bis 29. April.
Für bespannte Batterien und Positionskompag. *)	" Thun	" 8. Juli bis 26. August.
Parktrain	" Zürich	" 31. März bis 6. Mai.
Kavallerie:		
Dragoner, (franz.)	" Bière	" 6. April bis 18. Mai.
" (deutsch)	" Narau	" 19. Mai bis 30. Juni.
Guiden	" Colombier	" 24. Juni bis 5. August.
Scharfschützen	" Bayerne	" 22. Mai bis 27. Juni.

In den eidgenössischen Rekruten-Schulen wurden im Ganzen instruiert.

An Rekruten	305
An Cadre-Mannschaft	140
Offiziers-Aspiranten I. Klasse der Spezialwaffen	23
" " II " " "	21
	488

2. Wiederholungskurse.

Der Verlauf derselben giebt in keiner Beziehung Anlaß zu wesentlichen Bemerkungen. Sie wurden in der Weise, wie im vorigen Jahre angeordnet und nahmen ihren gewünschten befriedigten Verlauf. Die Bataillone, wenn nicht kasernirt, wurden, statt einquartirt, in sogenannten Bereitschaftslokalen untergebracht und mußten ihre Lebensmittel selbst kochen. Für vier Bataillone wurde der Wiederholungskurs mit einem kantonalen Truppen-Zusammenzug verbunden.

Zum Wiederholungskurse kamen folgende Bataillone:

1. Auszug:

Bataillon Nr. 1. in Interlaken Einmarsch des Cadres 20. April ;  
Bataillons 26. April.  
Entlassung 4. Mai.

\*) Diese Rekruten traten vom 6. August an in die Centralschule über.

Bataillon Nr. 18.	in Bern	Einmarsch des Cadres 8. September; Bataillons 14. Sept.
		Entlassung 22. September.
" "	19.	Ebenso.
" "	30. in Langnau;	Einmarsch und Entlassung wie Nr. 18;
" "	36. in Bern;	Einmarsch des Cadres 26. September; Bataillons 2. Okt.
		Entlassung 10. Oktober.
" "	58. in Bern;	Einmarsch des ganzen Bataillons 30. Juli. Entlassung 16. August.
" "	59. in Bern;	Einmarsch des Cadres 8. September. Bataillons 14. Sept.
		Entlassung 22. September.
" "	62. in Tramelan;	Einmarsch des Cadres 23. Sept. Bataillons 28. Sept.
		Entlassung 6. Oktober.

Das Bataillon Nr. 58, dessen Cadre keinen Vorkurs hatte, wurde am 3. August auf die für die Centralschule, in welche es den 9. August nach Thun abging, bestimmte Stärke von 63—64 Mann per Compagnie gebracht. Zur Entlassung wurde es von Thun aus nach Kirchthurnen dislocirt.

Von den für den kantonalen Truppen-Zusammenzug bestimmten Bataillonen Nr. 18, 19, 30 und 59 wurden Stäbe und Cadres vereint nach Bern gezogen. Auf den Tag der Sammlung der Bataillone trafen sie dann auf den bestimmten Sammelplätzen mit diesen zusammen.

## 2. Reserve:

Die Dauer der Wiederholungskurse bei den 4 dazu berufenen Bataillonen war, dem Gesetze entsprechend, für die Cadres zwei und für die Bataillone selbst fünf Tage, ungezählt die Tage der Besammlung. Es kamen für das Berichtjahr an die Reihe:

Bataillon Nr. 90,	in Höchstetten,	Sammlung des Cadres, 11. Mai. Bataill. 14. "
		Entlassung 19. Mai.
" "	91. in Signau,	Sammlung des Cadres, 4. Mai. Bataill. 7. "
		Entlassung, 12. Mai.
" "	93. in Thurnen,	Sammlung des Cadres, 27. April. Bataill. 30. April.
		Entlassung, 5. Mai.
" "	94. in Bern,	Sammlung des Cadres, 11. Mai. Bataill. 14. Mai.
		Entlassung, 19. Mai.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß den zwölf zur Instruktion berufenen Bataillonen nebst den Cadres der Bataillone Nr. 19 und 30, einzig die Bataillone Nr. 18, 58 und 94 nach Bern gezogen wurden, wo sie die Kasernen bezogen und die Uebrigen in Kantonementen ihr Unterkommen fanden, zur wesentlichen Erleichterung der betreffenden Ortschaften, die sonst mit Einquartirung hätten belastet werden müssen.

Der Effektiv-Bestand der Bataillone war folgender :

Bataillon Nr.	Mann	Cadres.	Bataillone.
1,		195	770
" " 18,	"	187	702
" " 19,	"	203	676
" " 30,	"	195	685
" " 36,	"	209	855
" " 58,	"	—	780
" " 59,	"	198	710
" " 62,	"	196	920
" " 90,	"	170	690
" " 91,	"	175	665
" " 93,	"	155	754
" " 94,	"	185	765

Total Mann 8963

Im vorhergehenden Jahre kamen von elf Bataillonen 7842 Mann, also 1121 weniger als 1866, zur Instruktion.

Anläßlich dieser Wiederholungskurse erhielten die Bataillone Nr. 1 19 (mit Ausnahme der 1. Jägerkompagnien, die ihre Jägergewehre behielten) und die zweiten Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 18, 30, 36, 58, 59 und 62, Gewehre der neuen eidgenössischen Ordnung.

Zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht wurden im Herbst 298 Mann, die aus verschiedenen Gründen von den Wiederholungskursen dispensirt worden waren, nach Bern zur Instruktion berufen; so daß die Gesamtzahl der zur Instruktion eingerückten Infanteristen des Auszuges und der Reserve zusammen auf 9161 Mann ansteigt.

### c. Eidgenössischer Unterricht:

#### Des Auszuges:

Zu eidgenössischen Wiederholungskursen wurden folgende taktische Einheiten der Spezialwaffen berufen:

- Die 24  $\%$  Haubitzbatterie Nr. 2 nach Thun, vom 13.—26. Mai,
- " 12  $\%$  Kanonenbatterie Nr. 6, ebenso,
- " Parkkompagnie Nr. 36, nach Narau, vom 6.—19. Mai.

Eine Parktrainabtheilung von 44 Mann nach Aarau, vom 6. bis 19. Mai.

Eine Parktrainabtheilung von 49 Mann nach Thun, vom 13. bis 28. Oktober.

Die Dragonerkompagnien Nr. 2, 10, 13 und 21 nach Thun, vom 23. bis 30. September.

Die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 22 nach Bern, vom 15. bis 22. September.

Die Guidenkompagnie Nr. 1 nach Colombier, vom 5. bis 10. August.

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4 nach Bruntrut, vom 8. bis 19. Mai.

#### Der Reserve:

Die Sappeurkompagnie Nr. 8 nach Solothurn, vom 22. bis 29. Juli.

Die 4  $\frac{1}{2}$  Batterie Nr. 44 nach Thun, vom 11. bis 22. September.

Die 4  $\frac{1}{2}$  Batterie Nr. 46 nach Thun, vom 6. bis 13. Mai.

Eine Parktrainabtheilung von 40 Mann nach Aarau, vom 29. April bis 6. Mai.

Die Guidenkompagnie Nr. 9 nach Winterthur, vom 17. bis 28. Juni.

Die Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50 vom 14. bis 22. September.

Die Batterie Nr. 46, die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 22 und die Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50 kamen vom 16. September an zum Truppenzusammunzuge.

Den Wiederholungskursen der Spezialwaffen wohnten bei:

Auszüger	Mann	2200
----------	------	------

Reservisten	"	743
-------------	---	-----

Zusammen Mann	2943
---------------	------

Dazu die Infanterie	9161
---------------------	------

Es wurden insgesammt instruiert	12104
---------------------------------	-------

Mit Ausnahme der Kavalleriekompagnien, deren Bestand leider dem Bedarfe nicht genügt, sind die übrigen Kompagnien vollzählig eingerückt.

### 3. Centralschule.

In Bezug auf diese ist nur als außergewöhnlich zu bemerken, daß in den theoretischen Kurs, außer dem Kommandanten, Major und Aidemajor des zum Besuch der Applikationsschule bestimmten Bataillons Nr. 58, acht Bataillons-Kommandanten und zehn Majore beordert worden sind. Wegen Krankheit mußte einer dieser Offiziere den Kurs vor dessen Vollendung verlassen, so daß ihm im Ganzen 20 Offiziere folgten.

Diese Maßnahme ersetzte vollständig einen kantonalen theoretischen Kurs für Stabsoffiziere, für den der erforderliche Kredit bewilligt war und erlaubte eine größere Anzahl Offiziere zur Theilnahme herbeizuziehen. Sie war mit Rücksicht auf die obwaltende allgemeine politische Lage veranlaßt durch eine Einladung der schweizerischen Militärbehörde, solche Stabsoffiziere in den theoretischen Kurs der Schule abzusenden, die noch keinem solchen beigewohnt hatten.

Am 24. Juni hatten diese Offiziere einzurücken und wurden am 15. Juli entlassen.

Im übrigen wurden in die Centralschule gesandt:

Das Bataillon Nr. 58, wie schon bei den Wiederholungskursen bemerkt, die Kompagnien in der Stärke von 63 bis 64 Mann. Es gieng nach Thun ab den 9. August und wurde den 26. August entlassen.

- 2 Artillerie-Offiziere vom 24. Juni bis 25. August.
- 9 Artillerie-Unteroftiziere, vom 15. Juli bis 26. August.
- 3 Train-Unteroftiziere, vom 22. Juli bis 26. August.
- 4 Train-Gefreite, vom 29. Juli bis 26. August.

Im Ganzen wurden hiesseits mit Inbegriff des erwähnten Bataillons 422 Mann zur Centralschule verwendet.

### 4. Truppenzusammenzug.

Nachdem die Bundesversammlung eine Summe für Unterstützung kantonalen Truppen-Zusammenzüge bewilligt und darauf gestützt den Kantonen, welche solche abzuhalten beabsichtigen, und Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, eine Frist zur Anmeldung anberaunt war, glaubte die Militärdirektion es sei wirklich im Interesse unseres Truppen-Unterrichts, mit der angebotenen Bundesunterstützung einen solchen Truppenzusammenzug abzuhalten und so wurden dann in diesem Sinne die zweckdienlichen Schritte gethan.

Vor allem aus wurden die eidgenössischen Behörden um finanzielle Unterstützung und um Zutheilung der erforderlichen Spezialwaffen, nämlich:

1 Batterie Artillerie,  
2 Dragoner-Kompagnien und  
2 Scharfschützen-Kompagnien für die eigentlichen Manoeuvrirtage  
ersucht.

In höchst verdankenswerthem Entgegenkommen nicht nur auf dieses, sondern auch noch auf anderweitige Ansuchen, wurden von denselben zur Verfügung gestellt:

Die 4  $\text{ss}$  Batterie Nr. 44,  
Die Dragoner-Kompagnien Nr. 11 und 22,  
Die Scharfschützen-Kompagnien Nr. 48 und 50.

Ferner wurde eine eidgenössische Unterstützung von Fr. 5000 zugesichert.

Durch den Regierungsrath wurden die Bataillone Nr. 18, 19, 30 und 59 zum Truppenzusammenzug bezeichnet.

Das Kommando erhielt Herr eidgenössischer Oberst J. C. Meyer, in Bern.

Im übrigen wurde der Divisionsstab, so wie die Stäbe der aus der Infanterie gebildeten zwei Brigaden wie folgt zusammengesetzt:

Zwei Adjutanten wurden dem Truppen-Kommandanten zugetheilt;  
Chef des Stabes: Herr eidgenössischer Stabsmajor von Sinner, in Bern, mit einem Adjutanten;

Kommandant der Artillerie: Hr. C. Dähler, in Bern,  
Waffen-Kommandant der Artillerie, mit einem Adjutanten;  
Truppe: Die 4  $\text{ss}$  Batterie Nr. 44.

Kommandant der Kavallerie: Herr Major F. Möschler, Waffen-Kommandant der Kavallerie, mit einem Adjutanten.

Truppen: Die Dragoner-Kompagnien Nr. 11 und 22.  
Eine Guiden-Abtheilung.

Kommandant der Scharfschützen: Herr Scharfschützenmajor Zaugg, in Bern, mit einem Adjutanten.

Truppen: Die Reserve-Scharfschützen-Kompagnien Nr. 48 und 50.

Divisions-Kriegskommissär: Herr Kommandant Brawand, Kantons-Kriegskommissär, mit zwei Gehilfen.

#### I. Brigade:

Kommandant: Herr eidg. Oberstlieutenant Glückiger, in Narwangen,  
mit zwei Adjutanten.

Truppen: Die Bataillone Nr. 18 und 19.

II. Brigade :

Kommandant : Herr eidg. Oberstlieutenant von Büren, in Bern, mit zwei Adjudanten ;

Truppen : Die Bataillone Nr 30 und 59.

Unter Rubrik „Wiederholungskurse“ ist schon erwähnt, daß vor Beginn des Truppenzusammenzuges alle dazu bestimmten Corps ihren Wiederholungskurs zu machen im Falle waren, so daß dieser als Vorbereitung zum Truppenzusammenzuge diente. Während diesen Vorkursen stunden die einzelnen Truppentheile bereits unter ihren Waffen- oder Brigade-Kommandanten und ist die Leitung der Vorkurse der Spezialwaffen ausnahmsweise, statt eidgenössischen Offizieren, vom schweiz. Militärdepartemente den bezeichneten kantonalen Stabsoffizieren übertragen worden.

Die Truppen wurden von ihren verschiedenen Plätzen aus, wo die Vorkurse stattfanden, den 18. September nach Höchstetten, als dem Centralpunkt, von wo aus die Manoeuvres ausgingen, concentrirt. Sie bezogen Bivouaks und lagerten unter Schirmzelten auf Stroh.

Nachdem vor dem Einrücken in Höchstetten — nach Abhaltung der Vorkurse — von allen vier Bataillonen eine Anzahl überzählige Mannschaft nach Hause entlassen worden, war auf 18. September der *D i v i s i o n s b e s t a n d* folgender :

	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Pferde.
Divisionsstab	8	1	9	11
I. Brigade	65	1267	1332	15
II. "	63	1339	1402	15
Artillerie	8	125	133	75
Dragoner	10	122	132	137
Guidenabtheilung	1	11	12	13
Scharfschützen	11	207	218	2
Total	166	3072	3238	268

Für die Zeit der Manoeuvres wurden die Infanterie-Kompagnien auf die Stärke von 100 Mann herabgesetzt und die übrige Mannschaft als Artilleriebedeckung und Markirung des Feindes verwendet.

Am 19., 20. und 21. September erfolgten die vom besten Wetter begünstigten Manoeuvres, entsprechend den eigens darüber aufgestellten Dispositionen, über die in's Einzelne einzutreten hier zu weit führen würde.

Am 22. September fand durch den eidg. Inspektor, Hrn. eidg. Oberst Denzler, der allen Manoeuvres gefolgt war, über die ganze Division

eine Inspektion statt, worauf unmittelbar die Entlassung der Truppen, theils durch Weiterbeförderung per Eisenbahn, theils durch sofortige Verabschiedung von Höchstetten aus erfolgte.

Nach allgemeinem Urtheil und öffentlich durch den Hrn. Inspektor ausgesprochener Ansicht darf der Truppenzusammenzug als vollkommen gelungen angesehen werden, was der umsichtigen Leitung und dem guten Willen der Offiziere und der Truppen insgesammt zu verdanken ist. Ueberall war sichtliches Bestreben zum Gelingen das Möglichste beizutragen. Dabei werden wesentliche Mängel nicht verhehlt; aber eben darin liegt der große Nutzen solcher — wenn auch nur annähernd — das Kriegsleben darstellenden Truppenvereinigungen, daß sie gar Manches vor Augen führen, das, sonst nicht erkannt, auf nothwendige nützliche Verbesserungen hinweist.

Der Truppenzusammenzug konnte innert den Schranken des Budgets, ohne Ueberschreitung dessen, was für die ordentlichen Wiederholungskurse bewilligt war, ausgeführt werden. Außer der erwähnten Unterstützung übernahm die Eidgenossenschaft die Munition der Spezialwaffen und leistete an die Landentschädigungen das Betreffniß der Artillerie, Kavallerie und der Scharfschützen. Der gesammte Landschaden wurde auf Fr. 4763 geschätzt.

### 5. Eidgenössische Spezialkurse

fanden, in seit mehreren Jahren üblicher Weise, verschiedene statt. Es sind anzuführen: die Instruktorenschule in Basel; besondere Reitkurse für Kavallerieoffiziere und Unteroffiziere; Artilleriekurse in einzelnen Fächern dieser Waffe (Traindienst und Pyrotechnik); Genie- und Artillerie-Offiziersaspirantenschulen; Schießschulen für Infanterie; Zim-merleutenekurs und Sanitätskurse. Der letzteren waren fünf. Im ganzen kamen zu solchen Kursen, Offiziere, Aspiranten, Unteroffiziere und Soldaten, 96 Mann.

### 6. Verschiedenes.

. Die im Frühjahr auf verschiedenen Sammelplätzen in den Militärbezirken abgehaltenen Aushebungsmusterungen betrafen die Altersklasse 1846, welche im Jahr 1867 instruktionspflichtig wurde. Das Musterungsergebniß ist auf der beigefügten Tabelle II ersichtlich.

Zu ein- bis dreitägiger Inspektion kamen wie gewohnt:

	Mann.
Die Reserve-Dräger-Kompagnie Nr. 24 nach Münstingen	70
" " " " " 25 " Koppigen	88
" " " " " 26 " Harberg	85

				Mann.
Die Landwehr-Scharfschützenkompagnie	Nr. 3	(1)	nach Thun	116
"	"	"	" 4 (2) " Kirchberg	132
"	"	"	" 5 (3) " Mtdau	108
				<hr/> 346
Infanteriebataillon	Nr. 10	(2)	nach Wichtrach	826
"	"	11	(3) " Sumiswald	900
"	"	13	(5) " König	806
"	"	14	(6) " Affoltern bei Narberg	785
				<hr/> 3317

Bei den Inspektionen der Landwehr-Scharfschützen befanden sich 68 Mann des ältesten Jahrganges der Reserve, die von den Uebungen ihrer resp. Kompagnien als überzählig dispensirt wurden und bei der Infanterie wurden nach den ersten Inspektionstagen 674 Mann, die auf Ende Jahres gänzlich dienstfrei wurden, sofort entlassen und ihnen die Waffen abgenommen.

So weit thunlich, fanden die Inspektionen der Reserve-Kavallerie in der nämlichen Zeit statt, in welcher auch die Dragoner des Auszuges der nämlichen Gegenden ihren Dienst bestunden, um zu verhindern, dem Auszuge angehörende Kavalleriepferde allfällig durch Reservisten reiten zu lassen. Dieser Maßnahme unbeachtet war die Reserve im Allgemeinen gut beritten, so daß sie auch in dieser Beziehung den an sie zu stellenden Anforderungen bei einem Feldaufgebote entsprechen würde.

Die Inspektion der Landwehr-Infanterie war sehr befriedigend und gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Zu zweitägigen Schießübungen kamen:				Mann.
Die Scharfschützenkompagnie	Nr. 1	.	.	114
"	"	"	9	112
"	"	"	27	111
"	"	"	29	101
"	"	"	33	79
"	"	"	49	122
Zusammen				<hr/> 639

Offiziersreitkurse wurden in Bern, Biel und Burgdorf abgehalten.

## D. Aktiviendienst.

Ein solcher fand bei den bernischen Truppen in der Weise, daß sie hätten unter die Waffen treten müssen, nicht statt. Was in dieser

Richtung in Folge der nothwendig erachteten eidgenössischen Besetzung der südöstlichen Grenze der Schweiz seitens des Kantons Bern geschehen mußte, war einzig die am 25. Juni beschlossene Piktetstellung eines Bataillons, wozu vom Regierungsrath das Bataillon Nr. 55 bezeichnet wurde.

## E. Kriegszucht.

### a. Im Allgemeinen.

Wenn auch das Verhalten der Truppen nur lobend angeführt zu werden verdient, und die ausgesprochenen Strafen im Allgemeinen kaum erwähnenswerth sind, so gibt es doch immer einzelne Militärs, gegen die strafend eingeschritten werden muß; auch sind es, mit wenig Ausnahmen, die gleichen Gründe, welche hiezu Veranlassung boten, wie sie in frühern Berichten angegeben sind. Wegen ungenügend entschuldigtem Ausbleiben von den Instruktionkursen oder Militärschulen wurden 274 Mann, darunter 32 den Spezialwaffen angehörend, zu Strafdienst berufen, der in einzelnen Fällen mit Zulage von Bußen verschärft wurde.

### b. Kriegsgericht

Das Kriegsgericht hatte vier Fälle zu beurtheilen. Der erste betraf eine Anklage auf ausgezeichneten Diebstahl; er wurde mit 6 Monaten Gefangenschaft bestraft; ein anderer mit Freisprechung beurtheilter betraf Mißhandlung und zwei andere Anklagen auf Dienstverweigerung wurden erledigt mit Landesverweisung der Beklagten auf so lange, als sie sich weigern, ihre Militärpflicht zu erfüllen. Diese beiden Fälle wurden ohne Mitwirkung der Geschwornen beurtheilt, weil die Angeklagten geständig waren.

## F. Pensionswesen.

Eidgenössische Pensionirte befinden sich 37 im Kanton, die zusammen Fr. 8700 bezogen.

Die noch im Rückstande gebliebenen Liquidationen von neapolitanischen Pensionen fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung. Die Auszahlung der Pensionen selbst geht, wenn auch oftmals zögernd, doch regelmäßig vor sich, nur stehen die Abzüge in Folge des Papierzwangskurses und der seit 1. Juli 1866 durch die italienische Regierung bezogenen Einkommenssteuer von 5 %, so wie der in Neapel erhobenen

Bezugsporteln zu den in der Regel geringen Pensionsbeträgen in unbilligem Verhältnisse. Zu Gunsten der Betheiligten gethane Schritte sollen keine Aussicht auf Erfolg bieten.

Es mag hier die Stelle sein eines Unglücksfalles, der sich während des Vorkurses eines der zum Truppenzusammenzug bestimmten Bataillone zutrug, zu gedenken, weil solcher ein Pensionsverlangen, eventuell das einer Entschädigung zur Folge hatte.

Bei den Schießübungen des Bataillons Nr. 19, in Biglen, wurde nämlich ein Mädchen, das in der Nähe von Schloßwyl im Dienst stehend, auf dem Felde arbeitete, von einer Kugel, anscheinend ungefährlich, getroffen. Statt der gehofften Herstellung der Verwundeten erreichte sie nach einigen Tagen im Inselfpitale in Bern, wohin sie sofort zur Pflege gebracht worden, der Tod. Dieser hatte dann von Seite des Vaters der Verunglückten das erwähnte Pensions- oder Entschädigungsverlangen zur Folge, das aber im Berichtsjahre nicht zur Erledigung gebracht werden konnte.

### G. Schützenwesen.

Daselbe findet fortwährend Ausdehnung. Die Zahl der Schützengesellschaften hat sich um zehn vermehrt, deren Reglemente der Sanction der Militärdirektion erhielten.

Einige Schützengesellschaften glaubten sich nicht verpflichtet, zur Bezahlung des, vor Verabfolgung des Staatsbeitrages an die Gesellschaften, nach den Statuten des Kantonal-schützenvereins zu entrichtenden geringen Jahresbeitrages von 50 Rp. per Mitglied an den Kantonalverein, bis die Militärdirektion sie eines Andern belehrte.

An das im Laufe des Sommers in Bern stattgefundene Kantonal-Freischießen wurde aus dem Rathskredite eine Ehrengabe von Fr. 500 bewilligt und daraus 5 Ordonnanzstücker angeschafft und verabfolgt. Auch Huttwyl und Neuenstadt wurden vom Regierungsrathe Freischießen bewilligt.

Im Berichtjahre wurden 143 Gesellschaften, deren Mitglieder im vorhergehenden Jahre die vorgeschriebene Anzahl Schüsse gethan hatten, Schießprämien verabfolgt und zwar im Ganzen für 3720 Schützen à Fr. 4

Dazu kam Nachzahlung eines an die Schützengesellschaft Habern für 1865 zu wenig ausgerichteten Beitrages von

	Fr. 14,880
Zusammen Schießprämien:	Fr. 14,934
Beiträge zu Schützenhausbauten wurden ausgerichtet	" 5,971
Zu anderweitigen Schützenzwecken	" 208
	Fr. 21,113

Den bewilligten Kredit übersteigt die Ausgabe für das Schützenwesen um Fr. 113.

Auch die Eidgenossenschaft gibt an kantonale Schützengesellschaften unter bestimmten Bedingungen Beiträge in Form von Munitionsvergütungen. Aus dem Kanton Bern sind es wenige Gesellschaften, die hierauf Ansprüche erheben, aus welchen Gründen ist nicht bekannt. Als Beitrag erhielten für das Jahr 1866 vierzehn Gesellschaften Fr. 559. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

## H. Topographische Aufnahmen.

Erstellung und Versicherung von Signalen, Fortsetzung der Berechnung der Coordinaten, waren diejenigen Hauptarbeiten, denen im Berichtjahre die möglichste Aufmerksamkeit geschenkt ward. Das Personal des Bureau's wurde zu diesem Zwecke vermehrt.

Am Schlusse des Jahres waren aus 2674 Dreiecken 982 Punkte berechnet. Als wichtige Arbeiten, deren Ausführung berichtet werden kann, sind die Tiefmessungen des Briener-, Thuner- und Bielersee's.

Wegen Uebernahme einer andern Stelle erhielt Hr. Oberingenieur Denzler vom Regierungsrathe auf Ende August's die verlangte Entlassung in Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste. Auf den Zeitpunkt seines Rücktritts wurde provisorisch die Leitung des Bureau's dem bisherigen Angestellten desselben, Hrn. Ingenieur W. Jacki, übertragen.

Nach Mitgabe eines Beschlusses des Regierungsrathes vom 1. Oktober ging die Leitung der topographischen Arbeiten von der Militärdirektion auf die Direktion der Forsten und Domänen über und hat die Geschäftsübergabe gegen Ende Jahres stattgefunden. Im Verwaltungsbericht der Militärdirektion fällt für die Zukunft diese Geschäftsabtheilung weg.

## I. Kantonskriegskommissariat.

Der Geschäftsgang dieser Verwaltungsabtheilung bot außerordentliche Abweichungen durch die Vorbereitungen zum Truppenzusammenzuge und Vermehrung der Kleidervorräthe dar.

Für die Wiederholungskurse der Bataillone, Auszug und Reserve, die in den Bezirken stattfanden, wo die Truppen kantonirt wurden und Naturalverpflegung erhielten, schloß das Kommissariat zur Lieferung von Brod und Fleisch die nöthigen Verträge ab, wobei es außer auf gute und billige Qualität auch darauf Rücksicht nahm, daß der

betreffende Lieferant am Orte selbst wohne, damit der Gegend, welche die Lasten derartiger Truppenconcentrationen zu tragen hat, doch auch einiger Vortheil erwachse. Die Lieferungen wurden durchgehends in befriedigender Weise gemacht und es sind in dieser Beziehung keinerlei Klagen erhoben worden.

So unverkennbar dieses System der Kantonnirungen in militärischer Beziehung seine Vortheile hat, so hat dasselbe doch den Nachtheil, daß Kleider und Decken zc. ungleich mehr darunter leiden, als bei dem frühern; es sollten deswegen die Offiziere dafür sorgen, daß namentlich mit den Decken etwas schonender umgegangen würde.

Für den Truppenzusammenzug hatte der Kantonskriegskommissär den Kommissariatsdienst zu besorgen, was dessen Thätigkeit außerordentlicher Weise in Anspruch nahm. Mit Bedauern muß gesagt werden, daß die Administration bei den verschiedenen Korpsabtheilungen viel zu wünschen übrig ließ und daß an den unliebsamen Erfahrungen die Offiziere wesentliche Schuld trugen.

In Bezug auf Besorgung der Korpsadministration ist man im Allgemeinen im Falle, die betreffenden Offiziere zu selbstständigerem Handeln zu veranlassen, damit sie in diesem Dienstzweige den Anforderungen entsprechen.

An Vandenschädigungen mußten bezahlt werden im Ganzen Fr. 4763. Daran hat die Eidgenossenschaft zurückvergütet:

a. für die Artillerie . . . . .	Fr. 835. 65
b. " " Kavallerie . . . . .	" 885. 15
c. " " Scharfschützen . . . . .	" 53. —
d. den dritten Theil der Schatzungskosten mit . . . . .	" 115. —

Zusammen Fr. 1888. 60

so daß dem Kanton noch zur Last fallen . . . . . Fr. 2874. 20

Das Kleidermagazin wurde auch dieses Jahr in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen, wie dieses denn auch bei der Größe der im Dienst gestandenen Truppenzahl nicht anders sein konnte.

Der schon oft gerügte Uebelstand, daß Offiziere durch unpassende Bemerkungen und unstatthafte Benehmen die Begehrlichkeit der Soldaten steigern und diese dadurch zu Nachlässigkeiten veranlassen, kam auch dieses Jahr vor. Es gibt Truppenkörper, welche mit den ihnen vom Staate anvertrauten Gegenständen unverantwortlich umgehen; so z. B. wird der Kaput, der den Staat so bedeutende Summen kostet, oft in wenigen Tagen so zugerichtet, daß er beinahe unbrauchbar ist. Ein Hauptmann hatte nicht weniger als 3 Kapüte zu bezahlen, weil dieselben während dem Dienste abgehauen wurden.

Auch hier liegt der Hauptfehler am Offizier, würde derselbe seine Pflicht thun und den Soldaten zur Reinlichkeit und zur Sorgfalt für die ihm vom Staate anvertrauten Gegenstände anhalten, so wäre ähnlichen Nüßen abgeholfen.

Die Anfertigung der auf außerordentlichen Kredit anzuschaffenden Kleidungsstücke war am Schlusse des Jahres nicht ganz vollendet.

Um den Bedürfnissen entsprechen zu können, waren am Schlusse des Jahres einige Kreditübertragungen nöthig; so u. A. auf Rubrik IV b. Kasernenamt Fr. 790.

Zu gehöriger Unterbringung sämtlicher zum Truppenzusammenzug beorderten Abtheilungen, welche zum Vorkurse nach Bern einberufen wurden, war die Anschaffung einer Anzahl Kopfkissen nöthig. Ueberhaupt ist für das System der Kantonnirung der Kredit, welcher jährlich für das Kasernenamt bewilligt wird, unzureichend, um den Abgang gehörig zu ersetzen.

Die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem Oberkriegskommissariat ging ihren bekannten geregelten Gang, so daß Ende Jahres so ziemlich die mehrsten Gegenstände geordnet waren.

Die beigelegte Tabelle Nr. III. verzeigt den Ausgang und Eingang an Militärkleidungsstücken.

Die Verordnung des Regierungsrathes über die Requisition der Militärpferde stellt als Grundlage für die Zahl der von den Gemeinden zu liefernden Pferde die im Jahr 1859 erfolgte Pferdezählung auf und bestimmt, daß eine Revision der Pferdezählung auch eine Revision der Lieferungsverhältnisse zur Folge habe.

Nun hat im Jahr 1866 eine neue Pferdezählung stattgefunden, nach der im Gegensatz zu den frühern Lieferungsverpflichtungen die Gemeinden der verschiedenen Amtsbezirke grundsätzlich als erstes Kontingent, statt 1481 nun 1591 Pferde zu stellen haben.

## K. Zeughausverwaltung.

Der Geschäftsbetrieb der Anstalt war nicht ganz der gewöhnliche.

Die Kriegereignisse in den Nachbarstaaten veranlaßte die Militärdirektion ihr den Befehl zu ertheilen, Materielles und Munition in vollständige Ordnung zu bringen und ihr einen Voranschlag für Ergänzungen einzugeben. Unterm 28. Mai 1866 gieng derselbe ab und wies in seinem Total Fr. 269,000.

Die Arbeitskräfte des Zeughauses wurden verdoppelt und ohne die Ertheilung des Kredites vom Großen Rathe abzuwarten, wurde nun an allem möglichen Materiellen gearbeitet und Ergänzungen durch

Anschaffungen vorgenommen. Siebenzig Arbeiter wurden zum Fertigen von 600,000 Patronen für das Gewehr von 1863 angestellt und nach deren Vollendung am letzten September wieder entlassen.

Das Austheilen der neuen Infanteriegewehre nach Ordonnanz von 1863 (2011 Stück) an die Bataillone Nr. 1 und 19 und die zweiten Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 18, 30, 36, 58, 59 und 62, das Umwechslen der Kamme der Gewehre der Jägerkompagnien eben derselben Bataillone sowie der Stutzer der Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50 und das Umändern der Kapseln der sämtlichen Munition für das kleine Kaliber sind die fernern außerordentlichen Maßnahmen dieses Jahres.

Die Scharfschützenrekruten erhielten zum erstenmal den Stutzer mit Batagan. Da letzterer zum Stutzer gehört, so hat nun zum ersten Male der Scharfschütze auch seine blanke Waffe bezahlt.

Als Eingang durch neue Anschaffungen sind zu verzeigen :

1) Geschütz- und Fuhrwerk-ausrüstungen :

2—6 % Laffeten und 10—6 % Caïsson-Hemmvorrichtungen ;  
11 Aufsätze und 8 Quadranten zu gezogenen 4 % Kanonen ;  
12 Wagenwinden ;  
121 beschlagene Kampierpflähle und viele kleinere Ausrüstungen ;  
16 Schraubstöcke für Küstwagen-ausrüstung.

2) Fuhrwerke :

2 Bataillons-Fourgons nach Ordonnanz von 1864 ;

3) Waffen :

1800 Infanterie-Gewehre nach neuer Ordonnanz.

An solchen sind vorhanden 3501 Stück, wovon ein Theil bei den Truppen.

200 Faschinenmesser.

4) Das nothwendige Lederzeug.

5) 70 vollständige Reitzeuge für Kavallerie ;

70 Pferdeputzzeuge ;

50 Trommeln ;

50 Trompeten ;

20 Zimmerärzte.

Von irregulär entlassenen Truppen langten dieses Jahr 875 Armaturen ein, wovon 612 von Auszögern, 148 von Reservisten und 125 von Landwehrsoldaten.

Der Ausgang an Waffen und Munition war folgender :

1. Zum Austausch der Bewaffnung der obgenannten Bataillone und zweiten Jägerkompagnien 2011 Stück neue Infanterie-Gewehre nach Ordonnanz von 1863.

2. An Brandbeschädigte 22 Armaturen verschiedener Art.

### 3. An Munition :

Verbrauch in Instruktion : 96,890 Patronen zum neuen Infanterie-Gewehr ; 2450 Jägerpatronen mit kleinen Kapseln ; 70980 Brélaz-Burnand-Exercier-Patronen zum großen Kaliber.

Den Truppen wurden zu den Schießübungen 1128 Scheibentücher geliefert.

Für die Centralschule wurden der Eidgenossenschaft 100 Soldatenzelten, 43 Gewehrmäntel ; in die Sappeurschule 13 Soldatenzelten ; in die Infanterie-Aspirantenschule ein Infanterie-Ganzcaïsson und in die Artillerieschule 36 Reiterpistolen geliehen.

An Privatgesellschaften wurden verkauft : 17,720 Jägerpatronen ; 15140 Patronen zum neuen Infanteriegewehr ; 1050 Patronen zum Burnand-Prélaz-Gewehr ; 13890 Stugerpatronen ; dem Zeughaus in Freiburg wurden 40000 gepreßte Bleigeschosse verkauft.

Von 26 Scharfschützen-Rekruten wurden die Stuger vom Zeughause bezogen. Die Uebrigen kauften die ihrigen bei Privat-Büchsenmachern.

Das Zeughaus beschäftigte durchschnittlich 70 Arbeiter, ohne die hievor erwähnten 70 außerordentlichen Angestellten.

Von den im Berichtjahre im Zeughause gemachten Arbeiten sind namentlich zu verzeigen :

Umänderung der Kasten und Bretter der 6 // Batterie Nr. 46 in die gezogene 4 // Batterie gleicher Nummer und der Kasten von 10 Infanterie-Halbcaïssons ; so wie Ersetzung von 8 ältern zu kleinen Büchsenmacher-Bestandtheilkisten durch 8 neue große.

Anfertigung von 2 neuen Paffeten ; von 40 Vorrathsrädern und 10 Gestellen von Halbcaïssons.

In der Schmiede wurde das Beschläge der Bestandtheilkisten, Kampierpfähle, Bügeleisen, Schneide-kluppen, fertig gemacht, 200 Scheibenrahmen reparirt und das Beschläge von 10 Infanterie-Halbcaïssons angefangen.

Die Schlosserei war mit der Ausarbeitung obgenannten Beschlages und mit der Schlosserarbeit für die Portierwohnung beschäftigt. Die Mechaniker fertigten ein Raketengestell, besorgten alle Dreherarbeiten und Kampierpfähle, Radbüchsen zc., machten den Werkzeug für die außerordentlichen Munitionsarbeiten ; preßten die Kugeln, besorgten das Anzeichnen und Ausfügen der Gewehrschäfte, fertigten Tempirschlüssel, Schneide-kluppen, Bügeleisen zc.

In der obern Werkstätte wurden 4200 Genie-, Artillerie- und Infanteriegewehre großen Kalibers gepuzt, 3443 solcher reparirt ; so wie eine große Anzahl Pistolen, Säbel, Waidmesser, gepuzt und reparirt.

Die untere Büchsenmacher-Werkstätte war mit Reparatur und Bugen so wie mit der Kontrolle der Jäger-, neuen Infanterie-Gewehre und Stutzer vollauf beschäftigt. Beide Werkstätten versehen die Büchsenmacher-Werkzeugkasten mit demjenigen Werkzeug, welchen das neue Infanteriegewehr erfordert.

Die Maler gaben der ganzen 4  $\%$  Batterie Nr. 46 einen neuen Anstrich, reparirten Wagenblachen, fertigten 1200 Scheibentücher, malten Batterieausrüstungen, Vorrathsräder und machten schließlich die Gypfer- und Malerarbeiten der Portierwohnung.

Die Munitionswerkstätte lieferte nebst vielfachen Handlangerarbeiten 350 Patronen für 12  $\%$  Kanonen; 200 Patronen für 24  $\%$  Haubitzen; 3500 Patronen zu gezogenen 4  $\%$  Kanonen; 165000 Buchholzerpatronen und 120000 Exercierpatronen.

Im Monat Juni des Berichtjahres wurden die neuen Pulver- und Munitionsmagazine in Schüpfen und Tägertschi bezogen und sowohl Artillerie- als Infanterie-Munition dorthin verlegt.

Ende Jahres wurde sämtliche Munition aus dem sogenannten Wurtemberggerthurm entfernt und in alle drei Munitionsmagazine des Mittellandes vertheilt.

## L. Gesundheitswesen.

Dieses Jahr lieferte ein größeres Contingent an Spitalpatienten als mehrere der vorhergehende. Dieses rührt namentlich von einer größern Zahl von Krätzigen und Syphilitischen her; so waren von 137 Spitalpatienten 26 Fälle von Scabies und 18 von Syphilis. Der Schnellkräzkur wurden 62 Mann unterworfen, ohne im Spital aufgenommen zu werden. Bei 4 unter ihnen mußte jedoch später die Aufnahme wegen consecutiver Hautausschläge stattfinden, die ihren wahrscheinlichen Grund in der nicht sehr guten Qualität des zu Einreibungen angewandten Petroleums hatten; ferner wurden anfänglich diese Einreibungen zu energisch vollführt.

An wichtigen Krankheitsfällen kamen folgende vor:

a. 4 Lungenentzündungen, wovon die eine mit ausgesprochener Lungenschwindsucht mit Tod endete;

b. 2 Brustentzündungen;

c. Gesichtserysipelas, wovon die eine über den ganzen Körper sich verbreitend, tödlich endete.

d. 2 Typhus, einer mit tödlichem Ausgange;

e. 9 Verletzungen, worunter eine sehr gefährliche Schußwunde;

f. 4 Augenentzündungen u. f. w.

g. 2 Mann, mit Hydrocaele behaftet, wurden durch Operation dem Dienste erhalten.

Zur nähern Untersuchung wurden 15 Reklamanten in den Spital auf 1—2 Tage aufgenommen. Diese gehören aber streng genommen nicht unter die Zahl der Patienten, so daß sich diese auf 122 reduziert.

Die Spitalverpflegungstage steigen auf 1067:

Hievon im	Januar	14	Tage
"	März	30	"
"	April	104	"
"	Mai	126	"
"	Juni	98	"
"	Juli	115	"
"	August	119	"
"	September	156	"
"	Oktober	150	"
"	November	147	"
"	Dezember	8	"

1067 Tage.

Im Krankenzimmer wurden 622 Mann auf 1—3 Tage verpflegt. Unter diesen kommen 142 auf den I. Transport; 139 auf den II.; 135 auf den III.; 86 auf den IV. und 120 auf den V. Transport Rekruten.

Als theilweise oder gänzlich untauglich wurden 397 Rekruten und 138 Soldaten des Auszugs und der Reserve zur Dispensation empfohlen. Zur zeitweisen Entlassung von 1—12 Monate wurden 98 Soldaten und 50 Rekruten bezeichnet.

Sämmtliche Dispensationsprotokolle der Militärbezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Das Ergebnis der Verhandlungen der Dispensationskommissionen vor denen sich 1289 Mann zur Untersuchung stellten, verzeigt die Tabelle Nr. IV.

Zur Zeit der Erlassung der Aufgebote für das Bataillon Nr. 59 Ende Augusts, kamen in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Erlach, aus dem auch Mannschaft dem Bataillon angehört, vereinzelt Blatternfälle vor, was ernsthafte Weisungen an die betreffende Mannschaft veranlaßte, sich vor dem Einrücken zum Dienste revacciniren zu lassen und darüber Bescheinigung beizubringen.

Das sanitarische Material wurde der Art ergänzt, daß gegenwärtig die Landwehr auch ausgerüstet ist. Die eidgenössische Inspektion, die dieses Jahr durch den eidgenössischen Oberfeldarzt statt fand, fiel zur Zufriedenheit aus. Die wenigen Mängel, die sich vorfanden, wurden alsobald beseitigt.

Seit Jahren wurde auf Vervollständigung des Materials hingezielt, was beim großen Bedarf des Kantons nicht eine geringe Aufgabe war. Mit wahrer Befriedigung konnte der bisherige Oberfeld- und Garnisonsarzt die Feldausrüstung in etatmässigem Zustande seinem Amtsnachfolger übergeben.

### M. Militärsteuerpflichtige

wurden im Beginne des Berichtjahres 1703 Mann als vom persönlichen Militärdienste befreit durch die Militärdirektion zur Taxation aufgegeben; die mehrsten derselben gehörten der Altersklasse von 1846 an.

Bern, im Juli 1867.

Der Direktor des Militärs:

J. J. Karlen, Regierungsrath.